

AMTSBLATT

Nr. 19 • 10. November 2000 • Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung • 105 000 Exemplare

Amtlicher Teil

Tagesordnung

der Sitzung des Stadtrates am 15. November 2000 um 17.00 Uhr im Rathaus, Raum 225

I Öffentliche Stadtratssitzung

1. Eröffnung durch den Oberbürgermeister
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung der Niederschrift der Stadtratssitzung vom 25. Oktober 2000
4. Änderungen zur Tagesordnung
5. Beantwortung von Anfragen
6. Beantwortung der großen Anfrage der CDU-Fraktion zu „Vandalismus und Farbschmierereien“
7. Beantwortung der großen Anfrage der PDS-Fraktion zum „Wohnen“
8. Behandlung von Dringlichkeitsvorlagen
9. Aufstellung eines Bebauungsplanes für die „Quartiersbebauung Häßlerstraße“ BP DAB 521
Einr.: Oberbürgermeister
Vorl. 217/2000
10. Schulentwicklungsplan 2001 bis 2006 der Landeshauptstadt Erfurt
Einr.: Oberbürgermeister
Vorl. 218/2000
11. Bestätigung der Fortschreibung des Jugendförderplanes sowie der Maßnahmepläne Jugendsozialarbeit und ambulante Hilfen zur Erziehung/Hilfen für junge Volljährige der Landeshauptstadt Erfurt
Einr.: Oberbürgermeister
Vorl. 223/2000
12. Rahmenkonzept zur Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen in der Stadt Erfurt
Einr.: Oberbürgermeister
Vorl. 232/2000
13. Satzungsbeschluss zur 4. Änderung des Bebauungsplanes LIA 284 „Güterverkehrszentrum Thüringen“
Einr.: Oberbürgermeister
Vorl. 233/2000
14. Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes EFS 034 „Weimarische Straße, Teilgebiet 2“
Einr.: Oberbürgermeister
Vorl. 245/2000
15. Förderpreis der Stadt Erfurt für die Entwicklung des Kinder- und Jugendsports in den Erfurter Sportvereinen
Einr.: Oberbürgermeister
Vorl. 246/2000
16. Überplanmäßige Mittelumsetzung Verwaltungshaushalt 2000
Einr.: Oberbürgermeister
Vorl. 247/2000
17. Satzung zur Änderung der Satzung über die Vermeidung, Verwertung und Entsorgung von Abfällen in der Stadt Erfurt – Abfallwirtschaftssatzung
Einr.: Oberbürgermeister
Vorl. 251/2000
18. Gebührenkalkulation und 1. Änderung der Abfallgebührensatzung der Stadt Erfurt
Einr.: Oberbürgermeister
Vorl. 252/2000
19. Aufstellung eines Bebauungsplanes BRV 493 „Brühl-Süd“, Billigung des Vorentwurfs und frühzeitige Bürgerbeteiligung
Einr.: Oberbürgermeister
Vorl. 253/2000
20. 1. Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung
Einr.: Oberbürgermeister
Vorl. 260/2000
21. 8. Änderungssatzung zur Abwassergebührensatzung
Einr.: Oberbürgermeister
Vorl. 261/2000
22. Informationen

Manfred Ruge
Oberbürgermeister

**Tagesordnung der Sitzung des
Jugendhilfeausschusses am 29. November 2000
Ort: Rathaus, Raum 225, Beginn: 17.00 Uhr
I. Öffentlicher Teil**

1. Änderungen zur Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 1. November 2000
3. Einwohnerfragestunde - ca. 30 Min.
4. Information zu den Modellprojekten im Jugendamt Erfurt
BE: Herr Winklmann, Jugendamt - ca. 60 Min.
5. Sachstandsbericht zur „schwarzen Szene“
BE: Jugendamt - ca. 10 Min.
6. Beschlussfassung - ca. 5 Min.
- 6.1 Strukturanpassungsmaßnahmen 2001
Einreicher: Jugendamt, JHA VL ... /2000 - ca. 40 Min.
- 6.2. Anerkennung des Vereins „Geburtshaus - Bewusste Geburt & Elternschaft e.V.“
gemäß § 75 SGB VIII als freier Träger der Jugendhilfe
Einreicher: Jugendamt, JHA VL 031/2000 - ca. 5 Min.
7. Informationen
8. Sonstiges

Manfred Ruge
Oberbürgermeister

Thomas Pfistner
Ausschussvorsitzender

**Tagesordnung der Sondersitzung des
Jugendhilfeausschusses am 5. Dezember 2000
Ort: Rathaus, Raum 225, Beginn: 17.00 Uhr
I. Öffentlicher Teil**

1. Änderungen zur Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 29. November 2000
3. Beschreibung des SOLL-IST Zustandes der bisherigen Umsetzung der „Grundsätze zur Entwicklung der erzieherischen Hilfen in der Landeshauptstadt Erfurt“
BE: Jugendamt
ca. 120 Min.
4. Beschlussfassung
ca. 5 Min.
- 4.1 Nachnutzung - Teilgebäudebereich ehemaliger Krippenbereich der Kindertageseinrichtung 13, Clausewitzstr. 27, durch den Gesellschaft zur Förderung von Kontakten mit Osteuropa e. V.
Einreicher: Jugendamt, JHA VL /2000
ca. 10 Min.
5. Informationen
- 5.1 Information zum Flächennutzungsplan
Berichtersteller: Stadtplanungsamt
ca. 60 Min.
- 5.2 Abschlussbericht der Bevölkerungsbefragung im Stadtteil „Moskauer Platz“
BE: Jugendamt
ca. 20 Min.
6. Sonstiges

Manfred Ruge
Oberbürgermeister

Thomas Pfistner
Ausschussvorsitzender

**Beschluss BuV 047/2000
vom 12. Oktober 2000**

**Bestätigung des Entwurfs und Einsatz von
Städtebaufördermitteln für die Neugestaltung
der Johannesstraße**

01 Der Entwurf der Freiraumgestaltung für die Johannesstraße, Stand 08/2000, wird bestätigt.

02 Der Finanzierung der Kosten für die Instandsetzung und Neugestaltung der Johannesstraße einschließlich der Heiligen Grabesmühlgasse in Höhe von bis zu 2.550.000,- DM aus Mitteln der Städtebauförderung wird, vorbehaltlich der Bereitstellung von ausreichen-

dem Verfügungsrahmen, der Bewilligung durch das Landesverwaltungsamt und der Schaffung der haushalterischen Voraussetzungen, zugestimmt.

◆◆◆

Hinweis:

Der Entwurf der Freiraumgestaltung liegt im Bürgerservice zur Einsichtnahme aus.

**Beschluss BuV 048/2000
vom 12. Oktober 2000**

**Errichtung von Werbeanlagen am Gebäude
Forum am Anger für den Cinestar Filmpalast**

01 Der Bau- und Verkehrsausschuss stimmt einer Befreiung von den Festsetzungen der Gestaltungssatzung in der eingereichten Form zu.

◆◆◆

Hinweis:

Der Gestaltungsvorschlag liegt im Bürgerservice zur Einsichtnahme aus.

Amtliche Bekanntmachung

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes der Stadt Erfurt erscheint mit Nr. 20/00 am 1. Dezember 2000.

Erfurt, den 10. November 2000

Manfred Ruge
Oberbürgermeister

**Außergerichtliche Schlichtung
und Sühneverfahren**

Information über die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Erfurt, Rechtsamt, Barfüßerstraße 17b, Zimmer 225, Telefon 655 1329, Montag bis Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr.

**Öffnungszeiten des Bürgerservice in
der Ratskellerpassage, Fischmarkt 5:**

Montag, Dienstag und Donnerstag von 8.30 bis 18 Uhr
Mittwoch und Freitag von 8.30 bis 13 Uhr

**Öffnungszeiten des Informations-
zentrums der Bauverwaltung,
Löberstraße 34, Erdgeschoss:**

Montag und Mittwoch von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr
Dienstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr
Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 17 Uhr
Freitag von 9 bis 12 Uhr

Impressum

Herausgeber:

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung
Bereich Oberbürgermeister
Sachgebiet Presse und Öffentlichkeitsarbeit
Anschrift: 99084 Erfurt, Fischmarkt 1
Telefon 6 55 21-20/21/25 • Telefax 6 55 21 29
Verantwortlich für den Inhalt: Petra Kästner
Druck: TA Druckhaus GmbH & Co. KG
Vertrieb: Zeitungsgruppe Thüringen
Erscheinungsweise: 14tägig, kostenlos verteilt
an alle erreichbaren Erfurter Haushalte

Der Abonnementpreis beträgt bei Postversand 130,- DM jährlich, Einzelbezug 5,- DM bei Postversand.
Bestellung unter obiger Anschrift möglich.

Anlage - Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Erfurt für das Haushaltsjahr 2000 vom 25. Oktober 2000

Beschluss Nr. 155/2000 vom 13. September 2000
Bestätigung der 1. Nachtragshaushaltssatzung und des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2000

Genaue Fassung:

- 01** Die 1. Nachtragshaushaltssatzung und der 1. Nachtragshaushaltsplan 2000 werden beschlossen.
- 02** Die im 1. Nachtragshaushaltsplan zusätzlich aufgenommenen Haushaltsvermerke werden bestätigt.
- 03** Die geänderte Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen wird bestätigt.
- 04** Die in der Anlage zum 1. Nachtragshaushaltsplan geänderten Wirtschaftspläne werden bestätigt.

Manfred Ruge
Oberbürgermeister

September 2000 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1
Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt, dadurch werden

§ 3

- 1. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird nicht verändert.
- 2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für den Entwässerungsbetrieb der

senkredite für den Eigenbetrieb Stadtbeleuchtung der Stadt Erfurt wird nicht verändert.

§ 5

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2000 in Kraft.

Bekanntmachung entgegenstehende Erklärungen hat die Aufsichtsbehörde nicht abgegeben. Gemäß § 21 (4) ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Erfurt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Erfurt, den 25. Oktober 2000
Manfred Ruge
Oberbürgermeister

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
	in DM	in DM	Gegenüber Bisher in DM	auf nunmehr verändert in DM
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	1.450.268		761.552.492	763.002.760
die Ausgaben	1.450.268		761.552.492	763.002.760
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen		5.395.714	233.927.354	228.531.640
die Ausgaben		5.395.714	233.927.354	228.531.640

Auf der Grundlage des § 60 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung vom 14. April 1998, zuletzt geändert durch das 3. Gesetz zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung vom 18. Juli 2000 (GVBl. S. 177), hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 13.

§ 2
1. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird nicht verändert.
2. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen für den Entwässerungsbetrieb der Stadt Erfurt wird nicht verändert.

Stadt Erfurt wird nicht verändert.

§ 4

- 1. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben wird nicht verändert.
- 2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite für den Entwässerungsbetrieb der Stadt Erfurt wird nicht verändert.
- 3. Der Höchstbetrag der Kas-

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Das Landesverwaltungsamt hat den Eingang der Satzung mit Schreiben vom 23. Oktober 2000 bestätigt (§ 21 Abs. 3 Satz 1 ThürKO) und die vorzeitige Bekanntmachung genehmigt (§§ 57 Abs. 3, 60 Abs. 1 ThürKO in Verbindung mit § 21 Abs. 3 Satz 2 ThürKO). Der öffentlichen

Öffentliche Auslegung

Gemäß §§ 57 Abs. 3 und 60 Abs. 1 ThürKO liegt der 1. Nachtragshaushaltsplan der Stadt Erfurt für das Haushaltsjahr 2000 vom Freitag, den 10. November 2000 bis Freitag, den 24. November 2000 im Rathaus, Zimmer 366, zu den Sprechzeiten Montag, Mittwoch, Donnerstag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr, Dienstag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie Freitag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Öffentliche Bekanntmachung zur Lohnsteuerkartenausgabe für das Jahr 2001

Gemäß Richtlinie der Oberfinanzdirektion Erfurt erfolgt zur Zeit die Zustellung der Lohnsteuerkarten für das Jahr 2001. Für die Zustellung ist die Meldebehörde der Gemeinde zuständig, in der Sie zum 20. September 2000 mit Hauptwohnung gemeldet waren. Die Lohnsteuerkarten werden einzeln pro Person (nicht pro Haushalt) zugestellt. Freibeträge für Kinder unter 18 Jahren werden weiterhin auf der Lohnsteuerkarte vermerkt. Eine Kontrolle aller Angaben auf Richtigkeit Ihrerseits ist notwendig (Beachten Sie in diesem Zusammenhang den der Lohnsteuerkarte beiliegenden Ratgeber). Arbeitnehmer, die bis zum heutigen Tag keine Lohnsteuerkarte erhalten haben, wenden sich bitte zwecks Ausstellung an ihre zuständige Meldestelle bzw. Bürgerservicebüro. Nicht benötigte Lohnsteuerkarten

für das Jahr 2001 senden Sie bitte umgehend mit einem entsprechenden Vermerk an die Meldebehörde zurück.
Wo sind Änderungen auf der Lohnsteuerkarte möglich und was benötigen Sie dazu?
Bürgerservicebüro Ratskellerpassage, Fischmarkt 5, telef. Rückfragen: 655 5444; Bürgerservicebüro Löberstr. 35, telef. Rückfragen: 655 3843, 655 3846, 655 3848; Meldestelle Berliner Str. 26, telef. Rückfragen: 655 4110, 655 4111; Sprechzeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag von 8.30 bis 18.00 Uhr, Mittwoch, Freitag von 8.30 bis 13.00 Uhr
• Freibeträge für Kinder unter 18 Jahre
– urkundlicher Nachweis (Geburtsurkunde, Vaterschaftsanerkennung, Scheidungsurteil)
– für Kinder, die nicht in Erfurt gemeldet sind, benötigen Sie eine steuerliche

Lebensbescheinigung von der für den Hauptwohnsitz zuständigen Meldebehörde
• Lohnsteuerklassenwechsel
– Vorsprache beider Ehepartner bzw. Einverständniserklärung über die zukünftige Steuerklasse des nicht vorsprechenden Ehepartners
• Änderung der Religionszugehörigkeit
– Kirchnaustretserklärung vom Amtsgericht
• Nachträgliche Ausstellung von Lohnsteuerkarten
• Rückgabe nicht benötigter Lohnsteuerkarten
Eintragungen und Änderungen von Freibeträgen (z.B. für Behinderte, Kinder über 18 Jahre) erfolgen nur durch Ihr zuständiges Finanzamt Erfurt, Mittelhäuser Str. 64f, 99091 Erfurt, Tel. 3 78 00

Manfred Ruge

Entscheidung des Thüringer Oberverwaltungsgerichtes

Aus dem Beschluss des 2. Senates des Thüringer Oberverwaltungsgerichtes vom 29. September 2000 – 2 N 804/00 – wird folgende Entscheidungsformel veröffentlicht:
Die „Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Landeshauptstadt Erfurt aus Anlass des

Thüringentages vom 24. August 2000“, betreffend das Offenhalten von Verkaufsstellen am Dienstag, dem 3. Oktober 2000, wird vorläufig bis zur Entscheidung über den Normenkontrollantrag der Antragstellerin außer Vollzug gesetzt. Der weitergehende Antrag wird abgelehnt.

Jagdgenossenschaft Alach Einladung zur Mitgliederversammlung

Am Freitag, dem 17. November 2000, findet 19 Uhr im Gasthaus „Zur Schenke“ in Alach die nächste Mitgliederversammlung statt.

Tagesordnung:

- 1. Beschlussfassung über die Neuverpachtung
- 2. Jagdkataster
- 3. Sonstiges

Der Jagdvorstand

Bekanntmachung des Grenzregelungsverfahrens „Östlich vom Nienburgweg“ in der Gemarkung Hochheim

Der Grenzregelungsbeschluss vom 24. August 2000 für die Grenzregelung in der Gemarkung Hochheim im Verfahrensgebiet „Östlich vom Nienburgweg“ wird gemäß § 83, Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 71, Abs. 2 BauGB für Teilgebiete in Kraft gesetzt.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83, Abs. 3 des BauGB der bisherige Rechtszustand durch den in dem Beschluss über die Grenzregelung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer der Ord.-Nr. 1 (teilweise) für die neuen Flurstücke 83/48 und 129/2 (die Flurstücke 83/37, 83/38, 83/39, 129/1 und 83/33 gehen als Alter Bestand unter), Ord.-Nr. 3.1, 3.2, 4.1, 4.2, 5.1, 5.2, 6.1 und 6.2 in den Besitz der zugeordneten Grundstücke oder Grundstücksteile ein.

Soweit im Grenzregelungsbeschluss nichts anderes festgelegt ist, geht das Eigentum gemäß § 83 Abs. 3 BauGB an den ausgetauschten oder einseitig zuge-

ten Grundstücksteilen oder Grundstücken lastenfrei auf die neuen Eigentümer über. Unschädlichkeitszeugnisse sind nicht erforderlich.

Die ausgetauschten und einseitig zugeteilten Grundstücksteile und Grundstücke werden Bestandteil der Grundstücke, denen sie zugeteilt werden. Die dinglichen Rechte an diesen Grundstücken erstrecken sich auch auf die zugeteilten Grundstücksteile oder Grundstücke.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Erfurt im Katasteramt Erfurt, Hohenwindenstraße 14, 99086 Erfurt schriftlich oder zur Niederschrift einlegen.

Erfurt,
den 2. November 2000

Carsten Woitas
Vorsitzender
des Umlegungsausschusses

Beschluss Nr. 200/2000 vom 25. Oktober 2000 Bestätigung der Rahmenplanung für den Ortsteil Egstedt (EGS 479)

Genauere Fassung:

01 Die Rahmenplanung für den Ortsteil Egstedt wird als Arbeitsgrundlage für die Verwaltung gebilligt.

02 Die Rahmenplanung wird zur Einsichtnahme im Informationszentrum der Bauverwaltung und in der Ortschaftsverwaltung Erfurt-Egstedt auf die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

03 Zeitpunkt, Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind im Amtsblatt der Stadt Erfurt öffentlich bekannt zu machen.

Manfred Ruge
Oberbürgermeister



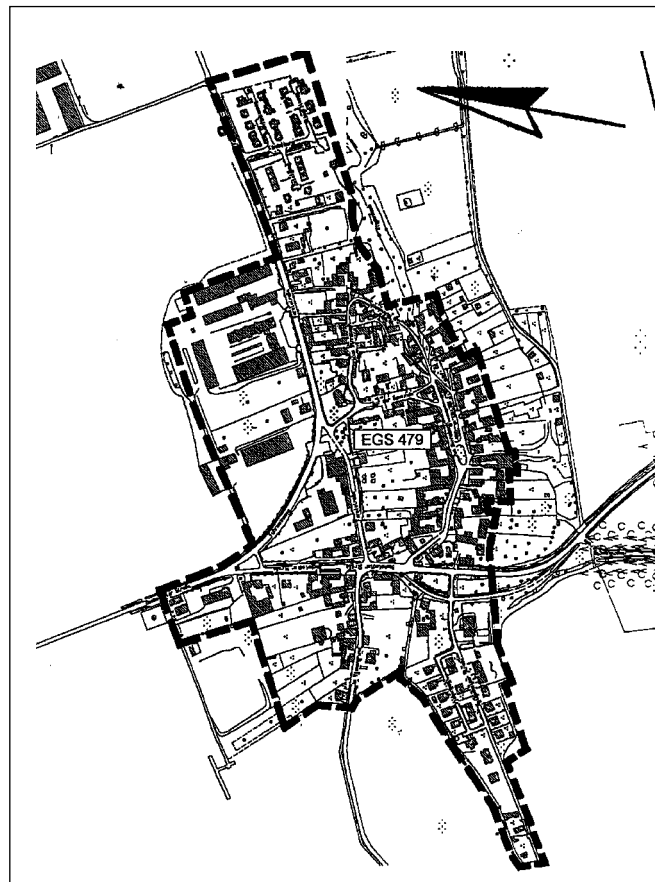
Öffentliche Auslegung

Die Rahmenplanung für den Ortsteil Egstedt (EGS 479) wird im Zeitraum vom 13. November 2000 bis zum 18. Dezember 2000 im Informationszentrum der Bauverwaltung, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten Montag und Mittwoch von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, Dienstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr, Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 17 Uhr

sowie Freitag von 9 bis 12 Uhr und in der Ortschaftsverwaltung Egstedt, Heidesheimer Straße 2 zu den Sprechzeiten Montag von

14.30 bis 17 Uhr zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Manfred Ruge
Oberbürgermeister



Genehmigung der Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes der Stadt Erfurt HOS 409 „Wohnungsbau westlich Sulzer Siedlung“

Der Stadtrat Erfurt hat in seiner Sitzung am 13. September 2000 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss Nr. 174/2000

Genauere Fassung:

Beschluss über die Billigung und die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes HOS 508 „Wohngebiet westlich Sulzer Siedlung“ und Beschluss über die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes HOS 409 „Wohnungsbau westlich Sulzer Siedlung“

Auszug aus dem Beschluss 174/2000 - nur die Aufhebung VE HOS 409 betreffend:

04 Die im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen hat der Stadtrat geprüft und abgewogen; das Abwägungsergebnis mit Begründung ist Bestandteil des Beschlusses. Die Satzung des Vorhaben- und Erschließungsplanes HOS 409 „Wohnungsbau westlich Sul-

zer Siedlung“ wird aufgehoben.

05 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Geneh-

migung bei der höheren Verwaltungsbehörde zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung gemäß § 10

Abs. 2 BauGB zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes HOS 409 „Wohnungsbau westlich Sulzer Siedlung“ ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt bekannt zu machen.



Die Satzung über die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes HOS 409, bestehend aus der Begründung und der Abwägung, wurde auf der Grundlage von § 10 Abs. 2 BauGB in der Neufassung des Baugesetzbuches vom 27. August 1997 (BGBl. I, S. 2141) mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 29. September 2000 - AZ: 210-4621.30-EF-WA „HOS 409“ genehmigt.

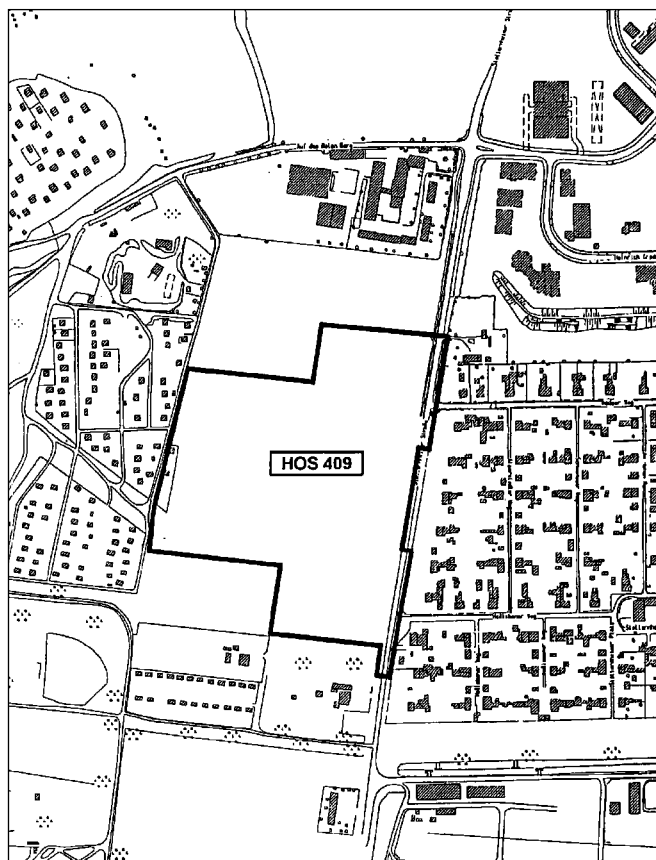
Hiermit wird gem. § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB die Erteilung der Genehmigung zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes HOS 409 bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Satzung über die Aufhebung in Kraft. Der Beschluss zur Aufhe-

bung des VE HOS 409 kann einschließlich der Begründung und der Abwägung im Informationszentrum der Bauverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden.

Eine Verletzung der in § 21 Abs. 4 Satz 1 ThürKO und § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

ausgefertigt
am 19. Oktober 2000

Manfred Ruge
Oberbürgermeister



Beschluss Nr. 210/2000 vom 25. Oktober 2000 Bestätigung der Dorfentwicklungs- planung für den Ort Möbisburg (MOR 446)

Genaue Fassung:

01 Die zum Entwurf des Dorfentwicklungsplanes vorgebrachten Anregungen hat der Stadtrat geprüft.

02 Der Dorfentwicklungsplan in der Fassung vom Oktober 1999 wird als Arbeitsgrundlage für die Verwaltung gebilligt.

03 Der Dorfentwicklungsplan wird der Öffentlichkeit vorgestellt. Die Bürgerbeteiligung wird in Form einer öffentlichen Auslegung auf die Dauer eines Monats durchgeführt.

04 Der Beschluss, der Termin und der Ort zur Durchführung der öffentlichen Auslegung und Bürgerbeteiligung werden im Amtsblatt der Stadt Erfurt öffentlich bekannt gemacht.

05 Die Stadtverwaltung wird beauftragt, ein hydrogeologisches Gutachten in Auftrag zu geben mit dem Ziel, eine eindeutige und wissenschaftlich begründete Abgrenzung der Trinkwasserschutzzone II (engere Schutzzone) zu definieren. Darüber hinaus sind differenzierte Vorschläge für unbedingt notwendige Nut-

zungseinschränkungen innerhalb der Schutzzone II aufzuzeigen.

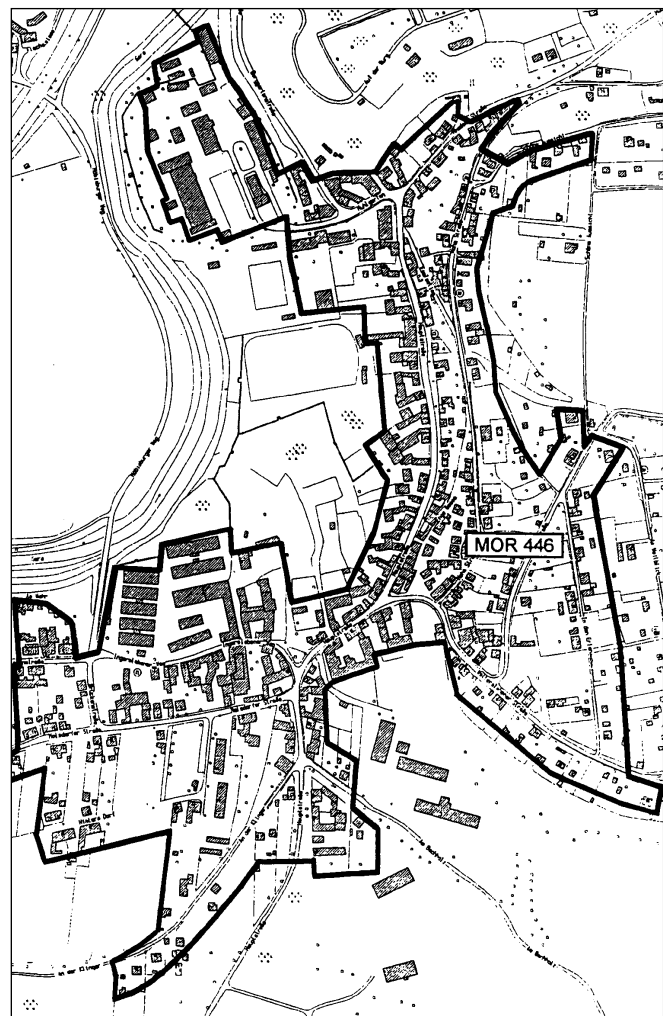
Manfred Ruge
Oberbürgermeister



Öffentliche Auslegung

Die Dorfentwicklungsplanung für den Ort Möbisburg (MOR 446) wird im Zeitraum vom 13. November 2000 bis zum 18. Dezember 2000 im Informationszentrum der Bauverwaltung, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten Montag und Mittwoch von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, Dienstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr, Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 17 Uhr sowie Freitag von 9 bis 12 Uhr und in der Ortschaftsverwaltung Möbisburg, Möbisburg, Hauptstraße 13 zu den Sprechzeiten am 1. und 3. Montag im Monat von 16 bis 18 Uhr sowie am 2. und 4. Montag im Monat von 15 bis 17 Uhr zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Manfred Ruge
Oberbürgermeister



Bekanntmachung von Beschlüssen zum Grundstücksverkehr

Für die nachfolgenden Beschlüsse zum Grundstücksverkehr wurde die Geheimhaltung in der Sitzung des Stadtrates am 25. Oktober 2000 aufgehoben:

042/2000 vom 23.02.2000
Grundstücksverkehr –
Erbbaurecht

II 063/94 vom 11.10.1994
Grundstücksverkehr –
Tausch

161/94 vom 01.06.1994
Fortführung des Beschlusses
103/90; lfd. Nr. 20

106/95 vom 24.05.1995
Grundstücksverkehr –
Verkäufe; lfd. Nr. 1

209/95 vom 30.08.1995
Flächenaustausch; lfd. Nr. 2

281/95 vom 15.11.1995
Verkauf nach Sachenrechts-
bereinigungsgesetz; lfd. Nr. 1

287/95 vom 15.11.1995
Unentgeltliche Grund-
stücksübertragung an die
KOWO mbH; lfd. Nr. 44 u. 62

311/95 vom 22.11.1995
Grundstücksverkehr –
Verkäufe; lfd. Nr. 7

144/96 vom 29.05.1996
Grundstücksverkehr –
Verkäufe; lfd. Nr. 6 u. 7

149/96 vom 29.05.1996
Grundstücksverkehr –
Verkäufe nach Investitions-
vorrang; lfd. Nr. 2a

279/96 vom 23.10.1996
Grundstücksverkehr
Verkäufe nach Investitions-
vorrang; lfd. Nr. 2

308/96 vom 20.11.1996
Verkäufe; lfd. Nr. 6

348/96 vom 18.12.1996
Grundstücksverkehr
Verkäufe – Gewerbegebiet
Vieselbach; lfd. Nr. 1 – 3

135/97 vom 21.05.1997
Grundstücksverkehr –
Verkauf von Grundstücken
aus dem Sondervermögen
der Stadt Erfurt; lfd. Nr. 2

148/97 vom 18.06.1997
Grundstücksverkehr
Verkäufe; lfd. Nr. 7

313/97 vom 17.12.1997
Grundstücksverkehr –
Verkäufe; lfd. Nr. 10

314/97 vom 17.12.1997
Verkauf von Grundstücken
im Wohngebiet „Hinter der

Mühle und den Höfen“
lfd. Nr. 1.4 u. 2.4

318/97 vom 17.12.1997
Grundstücksverkehr –
Verkäufe; lfd. Nr. 11

322/97 vom 17.12.1997
Übertragung der kommunalen
Liegenschaften Schloss
Molsdorf, Burgruine Gleichen
und Wasserburg Kapellendorf
in die Stiftung „Thüringer
Schlösser und Gärten“; lfd. Nr. 1

024/98 vom 21.01.1998
Grundstücksverkehr –
Verkauf nach Sachenrechts-
bereinigungsgesetz

051/98 vom 18.02.1998
Grundstücksverkehr
Verkäufe; lfd. Nr. 1 u. 3

073/98 vom 18.03.1998
Grundstücksverkehr
Verkäufe; lfd. Nr. 3, 6 u. 10

108/98 vom 22.04.1998
Grundstücksverkehr –
Öffentliche Ausschreibung –
Verkäufe; lfd. Nr. 5

176/98 vom 24.06.1998
Grundstücksverkehr –
Verkäufe; lfd. Nr. 6

206/98 vom 22.07.1998
Grundstücksverkehr –
Verkäufe; lfd. Nr. 3 u. 4

239/98 vom 23.09.1998
Grundstücksverkehr –
Erbbaurecht

243/98 vom 23.09.1998
Grundstücksverkehr
Verkäufe; lfd. Nr. 2 u. 5

272/98 vom 21.10.1998
Grundstücksverkehr
Verkäufe; lfd. Nr. 2, 3 u. 6

273/98 vom 21.10.1998
Grundstücksverkehr
Verkäufe; lfd. Nr. 1

303/98 vom 18.11.1998
Grundstücksverkehr –
Verkäufe; lfd. Nr. 2

306/98 vom 18.11.1998
Übertragung von Grund-
stücken; lfd. Nr. 1 u. 2

WuL 012/99 vom 16.06.1999
Grundstücksverkehr –
Ankauf; lfd. Nr. 1 u. 2

036/99 vom 24.02.1999
Grundstücksverkehr –
Verkäufe; lfd. Nr. 8 – 11

039/99 vom 24.02.1999
Grundstücksverkehr –
Verkäufe; lfd. Nr. 2 u. 4

I 042/99 vom 22.09.1999

Grundstücksverkehr –
Verkäufe; lfd. Nr. 3

064/99 vom 24.03.1999
Grundstücksverkehr –
Verkäufe

I 067/99 vom 20.10.1999
Grundstücksverkehr –
Verkäufe Ortschaften;
lfd. Nr. 1

069/99 vom 24.03.1999
Grundstücksverkehr –
Verkäufe; lfd. Nr. 4

I 072/99 vom 20.10.1999
Grundstücksverkehr –
Tauschvertrag

I 073/99 vom 20.10.1999
Grundstücksverkehr –
Verkäufe; lfd. Nr. 1

090/99 vom 28.04.1999
Grundstücksverkehr –
Verkäufe; lfd. Nr. 2 u. 6

I 095/99 vom 24.11.1999
Grundstücksverkehr –
unentgeltliche Überlassung

I 096/99 vom 24.11.1999
Grundstücksverkehr –
Verkauf nach Investitionsvor-
rang

I 098/99 vom 24.11.1999
Grundstücksverkehr –
Verkäufe; lfd. Nr. 1b

I 111/99 vom 17.12.1999
Grundstücksverkehr –
Verkäufe; lfd. Nr. 1

119/99 vom 02.06.1999
Grundstücksverkehr –
Verkäufe; lfd. Nr. 3, 5 u. 8

148/99 vom 30.06.1999
Grundstücksverkehr –
Verkäufe in den Ortsteilen;
lfd. Nr. 3

151/99 vom 30.06.1999
Grundstücksverkehr –
Verkauf nach Investitionsvor-
rang

152/99 vom 30.06.1999
Grundstücksverkehr –
Verkauf

Die Bekanntmachung erfolgt gemäß Stadtratsbeschluss Nr. 076/97 vom 26. März 1997 „Veröffentlichung von Grundstücksdaten“ in der Form: Gemarkung, Flur, Flurstück, Fläche, Straße und Hausnummer (falls gegeben). Die Bekanntmachung des Namens unterbleibt aus datenschutzrechtlichen Gründen. Die Listen mit den vorgenannten Grundstücken liegen zur Einsichtnahme im Bürgerservice in der Ratskellerpassage, Fischmarkt 5, öffentlich aus.

Enteignungsverfahren zugunsten der Landeshauptstadt Erfurt im Rahmen der Straßenbaumaßnahme - Ausbau der Bundesstraße B 7 von Erfurt - Linderbach bis Anschluss Güterverkehrszentrum (GVZ), Bau-km 0+740 bis 3+160 - ; verfahrensgegenständliche Grundstücke:

Amtliche Bekanntmachung des Thüringer Landesverwaltungsamtes, Weimarplatz 4, 99423 Weimar, AZ: 200-1254-47-53/97 (EF) Bekanntmachung und Ladung

straßen, Anlage zu § 1 Abs. 1 Fernstraßenausbaugesetz (FstrAbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. November 1993 (BGBl. I S. 1878) als vordringlicher Bedarf eingestuft sei und es

weiterhin in den Besitz von Teilflächen von ca. 50 m² aus dem Flurstück Nr. 86, von ca. 155 m² aus dem Flurstück Nr. 84 sowie von ca. 190 m² aus dem Flurstück Nr. 83 eingewiesen worden.

bleibe im Ergebnis festzustellen, dass der Vorhabenträger sich bisher vergeblich bemüht habe, mit dem Grundstückseigentümer auf der Grundlage der vorliegenden Gutachten insge-

15.30 Uhr oder nach Vereinbarung eingesehen werden. Einwendungen gegen den Antrag auf Enteignung sind möglichst vor der mündlichen Verhandlung beim Thüringer Landesverwaltungsamt schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Etwaige Rechte müssen spätestens in der mündlichen Verhandlung wahrgenommen werden. Auch bei Nichterscheinen der Beteiligten kann das Thüringer Landesverwaltungsamt über den Antrag auf Enteignung sowie andere im Verfahren zu erledigende Anträge entscheiden.

Aktenzeichen	Eigentümer laut Grundbuch	Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe (m ²)	Beanspruchte Fläche (ca. m ²) dauerhaft	vorübergehend
200-1254-47-/97	Waldherr, Heinz	Linderbach	3	86	5120	355	50
200-1254-48/97	Waldherr, Heinz	Linderbach	3	84	8053	1125	155
200-1254-49/97	Waldherr, Heinz	Linderbach	3	83	9853	670	190

Die Landeshauptstadt Erfurt als Vorhabenträger für die o.g. Straßenbaumaßnahme hat mit Schreiben vom 7. Oktober 1997 und 27. November 1997 auf der Grundlage der §§ 18 f, 19 Abs. 5 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. April 1994 (BGBl. I S. 854) in Verbindung mit § 42 Abs. 5 Thüringer Straßengesetz (ThürStrG) vom 7. Mai 1993 (GVBl. S. 273) und den Vorschriften des Thüringer Enteignungsgesetzes (ThürEG) vom 23. März 1994 (GVBl. S. 329) Antrag auf vorzeitige Besitzeinweisung und Enteignung gestellt.

Für das Vorhaben liegt ein bestandskräftiger Planfeststellungsbeschluss vom 31. Januar 1997 (Aktenzeichen: 62.3.0.01/3/-93/95) des hierfür zuständigen Thüringer Ministeriums für Wirtschaft und Infrastruktur vor.

Die Anträge werden damit begründet, dass das Vorhaben als Bestandteil der Verkehrsbaumaßnahme B 7 Erfurt - Umpferstedt im Bedarfsplan für Bundesfern-

sich bei dem vierstreifigen Ausbau der B 7 um einen Bestandteil einer Vorhabenreihung zur Verbesserung der Infrastruktur handele, die auch die Einzelmaßnahmen Westumfahrung A 71, Ostumfahrung L 1052 und Autobahnanschluss A 4 Eichelborn umfasse.

In dem vorangegangenen Verfahren auf vorzeitige Besitzeinweisung ist der Vorhabenträger mit Besitzeinweisungsbeschluss des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 27. Januar 1998 (Geschäftszeichen: 200.1-1253-66-68/97) in eine ca. 60 m² große Grundstücksteilfläche aus dem Flurstück Nr. 86, in eine solche von ca. 200 m² aus dem Flurstück Nr. 84 sowie in eine ca. 230 m² große Teilfläche aus dem Flurstück Nr. 83 eingewiesen worden. Bezüglich der Inanspruchnahme der antragsgegenständlichen Differenzflächen haben sich die Beteiligten in der mündlichen Verhandlung vor dem Thüringer Landesverwaltungsamt am 15. Januar 1998 teilgeeignet. Für die Dauer der Bauarbeiten ist der Vorhabenträger

Von der Straßenbaumaßnahme sind u.a. die in der vorstehenden tabellarischen Aufstellung aufgeführten Grundstücke - eingetragen im Grundbuch von Linderbach Blatt 274 des Amtsgerichts Erfurt - insoweit dauerhaft betroffen, als dass die Flurstücke Nr. 83 in einer Teilfläche von ca. 670 qm, Nr. 84 in einer Teilfläche von ca. 1125 m² und Nr. 86 in einer Teilfläche von ca. 355 m² entlang der südlichen Flurstücksgrenzen im Rahmen des vierstreifigen Ausbaus der B 7 durch die Errichtung von zwei neuen Fahrspuren nördlich der vorhandenen B 7 benötigt werden. Im einzelnen schließen sich an die beiden Richtungsfahrbahnen Erfurt - Weimar auf der Verkehrsfläche der jetzigen B 7 ein Grünstreifen, zwei Richtungsfahrbahnen Weimar - Erfurt, ein kombinierter Geh-/Radweg und ein Lärmschutzwall einschließlich Böschung an.

Bezüglich der zwischen den Beteiligten geführten Verhandlungen mit dem Ziel eines freihändigen Erwerbs der Grundstücksflächen

samt zu einer gütlichen Einigung zu gelangen. Zwischen den Beteiligten sei es zwar zu der o.g. Teileinigung bzgl. eines Teils der Grundstücksflächen gekommen; nicht geeinigt habe man sich aber hinsichtlich der Höhe der Entschädigung.

Der Termin zur mündlichen Verhandlung über den Enteignungsantrag wird daher festgesetzt auf **Dienstag, dem 28. November 2000, 10.30 Uhr.**

Treffpunkt ist vor dem Haupteingang des Hotels Sleep & Meet, Auf der großen Mühle 4 in 99198 Erfurt-Linderbach. Die Verhandlung wird anschließend fortgesetzt im Thüringer Innenministerium, Steigerstraße 24, 99096 Erfurt.

Zu der Verhandlung werden die Beteiligten hiermit geladen. Der Antrag auf Enteignung mit seinen Unterlagen kann beim Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar, Haus 3, Raum 1316 von Montag bis Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr, von Montag bis Donnerstag von 13.30 bis

Von der Bekanntmachung dieses Enteignungsverfahrens an dürfen hinsichtlich o.g. Grundstücke nur mit schriftlicher Genehmigung des Thüringer Landesverwaltungsamtes

1. Verfügungen über ein Grundstück und über Rechte an einem Grundstück getroffen oder Vereinbarungen abgeschlossen werden, durch die einem anderen ein Recht zur Nutzung oder Bebauung eines Grundstücks oder Grundstücksteils eingeräumt wird,
2. erhebliche Veränderungen der Erdoberfläche oder wesentlich wertsteigende sonstige Veränderungen der Grundstücke vorgenommen werden;
3. nicht genehmigungspflichtige, aber wertsteigernde bauliche Anlagen errichtet oder wertsteigernde Änderungen solcher Anlagen vorgenommen werden;
4. genehmigungspflichtige bauliche Anlagen errichtet oder geändert werden.

Im Auftrag
gez. Voigt

Amtliche Bekanntmachung des Thüringer Landesverwaltungsamtes Öffentliche Auslegung der Errichtungsunterlagen für den Wasser- und Bodenverband Beregnungsverband „Erfurt-Sömmerda und Umgebung“

Auf Antrag der Agrarhof Amberg und Rothe GbR, der Gartenbaubetriebe Fischer, Germanus, Linzer sowie Nicolai und Wiegand GbR, der Geratal Agrar GmbH & Co. KG, des Joachim Lappe, der Lehr- und Versuchsanstalt für Gartenbau, der Saatzucht Annegret Rose und der Universal Agrar Mittelhausen e.G. wurde beim Thüringer Landesverwaltungsamt Weimar das Errichtungsverfahren zur Errichtung des Wasser- und Bodenverbandes Beregnungsverband „Erfurt-

Sömmerda und Umgebung“ mit Sitz in 99189 Andisleben, Gebesee Straße 191 eingeleitet.

Das Verbandsgebiet soll sich, entsprechend der Antragsunterlagen, über Teile der Gemarkungen Alperstedt, Andisleben, Azmannsdorf, Dachwig, Dittelstedt, Erfurt, Gebesee, Kerspleben, Marbach, Melchendorf, Nöda, Riethnordhausen, Schwanssee, Stotternheim und Urbich erstrecken.

Die genaue Abgrenzung ergibt sich aus einem Plan,

der Bestandteil der Errichtungsunterlagen ist.

Das Thüringer Landesverwaltungsamt macht gemäß § 14 Abs. 1 des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz-WVG) vom 12. Februar 1991 (BGBl. I S. 405) das Errichtungsvorhaben sowie die Auslegung der Errichtungsunterlagen bekannt.

Die Errichtungsunterlagen werden für die Dauer eines Monats zur Einsichtnahme durch diejenigen, die durch das Vorhaben betroffen werden und deshalb ein

nachweisbares berechtigtes Interesse an der Einsicht haben, ausgelegt.

Die Auslegung erfolgt vom **4. Dezember 2000 bis einschließlich 5. Januar 2001** während der allgemeinen Dienstzeit in folgenden Behörden:

- Thüringer Landesverwaltungsamt, Abt. VI A/Umwelt, Referat Wasserwirtschaft, Weimarplatz 4 in 99423 Weimar, Haus 2, Zimmer 1706, Montag bis Donnerstag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr

sowie Freitag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr;

- Stadtverwaltung Erfurt, Informationszentrum der Bauverwaltung, Löberstraße 34/Erdgeschoss in 99096 Erfurt Montag und Mittwoch von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Dienstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Donnerstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr sowie Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

(Fortsetzung auf Seite 7)

(Fortsetzung von Seite 6)

- Verwaltungsgemeinschaft Straußfurt, Bauamt, Bahnhofstraße 13 in 99634 Straußfurt, für die Gemeinde Riethordhausen Montag und Donnerstag von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Dienstag von 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr
- Verwaltungsgemeinschaft „Gramme-Aue“, Bau- und Ordnungsamt, Bahnhofstraße 16 in 99195 Großrudestedt für die Gemeinden Alperstedt, Nöda und Großrudestedt, OT Schwanssee Montag und Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Dienstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
- Verwaltungsgemeinschaft

„Gera-Aue“, Ordnungsamt, Markt 13 in 99189 Gebesee für die Gemeinde Andisleben und Stadt Gebesee Montag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr, Dienstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie Donnerstag und Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

- Verwaltungsgemeinschaft „Fahner Höhe“, Bauamt, Markt 7 in 99958 Tonna für die Gemeinde Dachwig Montag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Dienstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr, Donnerstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Es wird darum gebeten, etwaige Einwendungen und Anträge bereits im Anschluss an die Auslegung schriftlich

beim Thüringer Landesverwaltungsamt, Abt. VI A/Umwelt, Referat Wasserwirtschaft, Weimarplatz 4 in 99423 Weimar geltend zu machen, damit die Aufsichtsbehörde möglichst frühzeitig über die Auffassung der Betroffenen unterrichtet wird. Anträge und Einwendungen, die die Verbandsgründung betreffen, sind jedoch spätestens im Verhandlungstermin zur Verbandsgründung vorzubringen, andernfalls wird das Vorbringen ausgeschlossen. Der Termin für die Errichtungsversammlung wird gesondert festgelegt und bekanntgemacht.

Weimar,
den 17. Oktober 2000
Thüringer
Landesverwaltungsamt
Der Präsident
Stephan

Beschluss Nr. GuS 006/2000 vom 11. Oktober 2000

Bewilligung freiwilliger kommunaler Fördermittel für Strukturanpassungsmaßnahmen nach §§ 272 - 279 SGB III an freie Träger für das Haushaltsjahr 2000 (HHST 47000 71770)

01 Die als Anlage beigefügte Liste zur Bewilligung von kommunalen Fördermitteln an freie Träger wird bestätigt.

Hinweis: Der Beschluss mit Anlage liegt im Bürgerservice Ratskellerpassage zur Einsichtnahme aus.

Beschluss Nr. GuS 007/2000 vom 11. Oktober 2000

Prioritätensetzung für Neuanträge von Strukturanpassungsmaßnahmen (SAM) im Bereich Soziale Dienste (Zweiter Teil)

01 Die Einstufung der Neuanträge von SAM in die oberste Priorität lt. Liste 1 wird bestätigt.

Hinweis: Der Beschluss und die Anlage liegen im Bürgerservice Ratskellerpassage zur Einsichtnahme aus.

Bekanntmachung des Flurneunordnungsamtes Gotha Einladung zur Teilnehmersammlung im Flurbereinigungsverfahren Schmira

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens Schmira lädt alle Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigten sowie Eigentümer an selbständigem Gebäudeeigentum im Flurbereinigungsverfahren Schmira zu einer Teilnehmersammlung, die am

**Dienstag, dem 28. November 2000, 19.00 Uhr
im Bürgerhaus in Schmira
Eisenacher Straße 3**

stattfindet, ein. Der Vorstand wird im Zusammenwirken mit den Vertretern des Flurneunordnungsamtes Gotha der Versammlung der Teilnehmer Auskunft zum Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischen Begleitplan und dessen Finanzierung sowie über den Stand des Verfahrens geben.

Richter
Vorstandsvorsitzender

Bekanntmachung des Flurneunordnungsamtes Gotha Einladung zur Teilnehmersammlung im Flurbereinigungsverfahren Molsdorf

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens Molsdorf lädt alle Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigten sowie Eigentümer an selbständigem Gebäudeeigentum im Flurbereinigungsverfahren Molsdorf zu einer Teilnehmersammlung, die am

**Freitag, dem 24. November 2000, um 19.00 Uhr,
im „Bürgerhaus“ von Molsdorf**

stattfindet, ein. Der Vorstand wird im Zusammenwirken mit den Vertretern des Flurneunordnungsamtes Gotha der Versammlung der Teilnehmer Auskunft zum Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischen Begleitplan und dessen Finanzierung sowie über den Stand des Verfahrens geben.

Friebel
Vorstandsvorsitzender

Nichtamtlicher Teil

Anmeldung Schulanfänger

Die Anmeldungen zum Schulbesuch für das Schuljahr 2001/2002 werden in den dafür zuständigen Schulen des Landkreises Gotha am 12. und 13. Dezember 2000, jeweils zwischen 14 und 18 Uhr entgegengenommen. Alle Kinder, die bis zum 30. Juni 2001 sechs Jahre alt werden, sind bei der Grundschule bzw. Förderschule ihres nachfolgend genannten Schulbezirkes anzumelden. Kinder, die in der Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 2001 sechs Jahre alt werden, können angemeldet werden.

Grundschule Gamstädt – Gamstädt, Kleinrettbach,

Nottleben, Ermstedt/Gottstedt, Frienstedt. Es wird darauf hingewiesen, dass die Schule, in der die Anmeldung stattfindet, nicht gleichzeitig Schulort sein muss und zwar dann nicht, wenn der Schulentwicklungsplan des Landkreises Gotha dem entgegensteht. Der Schulentwicklungsplan kann im Landratsamt Gotha, Schulverwaltungsamt und in den Schulen eingesehen werden.

Seiring
Amtsleiter
Schulverwaltungsamt
Gotha

Martinimarkt 2000

Am Freitag, dem 10. November, wird in Erfurt der Martinstag gefeiert, das heißt tausende Erfurter und Gäste unserer Stadt ziehen traditionsgemäß bei Einbruch der Dunkelheit mit dem Laternen auf den Erfurter Domplatz. In Vorbereitung auf den Höhepunkt in den Abendstunden findet wieder der Martinimarkt ab 10 Uhr auf dem Domplatz statt. Alle Waren, die an den ca. 50 Marktständen zum Verkauf angeboten werden, stehen im besonderen Bezug zum Martinstag, wie u. a. Martinshörnchen, gebratene Gänseteile, Martinlaternen, aber auch andere Kleinigkeiten, die Freude bereiten. Die lebenden Martinsgänse im Gatter aus dem

Thüringer Zoopark warten natürlich ebenfalls auf die Besucher. Um 10 Uhr wird der Martinimarkt mit einem kleinen Programm des Domkindergartens durch Pfarrer Wokittel eröffnet. Die musikalische Umrahmung erfolgt durch den Regler und Evangelischen Posaunenchor. Dazu laden wir insbesondere die Kindergärten der Stadt Erfurt bereits mit den Martinlaternen auf den Domplatz ein. Im Verlauf des Tages sorgen Chöre und Bläsergruppen für eine festliche, musikalische Atmosphäre im Bereich des Martinimarktes, bevor um 18 Uhr die große ökumenische Martinsfeier auf den Domstufen stattfindet.

Ordnungsamt vorübergehend geschlossen

Auf Grund von umfangreichen Umstellungsarbeiten an der EDV-Technik ist in der Zeit vom 15. November bis 17. November 2000 das Ordnungsamt, Dienstobjekt Friedrich-Engels-Str. 27a, geschlossen. Das Fundbüro (ebenfalls Friedrich-Engels-Str. 27a) sowie die Abteilung Gewerbeangelegenheiten (Stauffenbergallee 18) sind nicht von der Schließung betroffen. In der Woche vom 20. November bis 24. November 2000 kann es zu zeitweiligen Verzögerungen im Arbeitsablauf kommen. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Öffentliche Ausschreibungen

ÖAL 425/00-66

Die Landeshauptstadt Erfurt schreibt öffentlich folgende Leistung nach VOL(A) aus:

Komplexobjekt Anger, Anger - 1. Bauabschnitt - Lieferung Mastleuchten -

Planungsbüro:

GTL Gnüchtel-Triebswetter Landschaftsarchitekten, Friedrichsplatz 11, 34117 Kassel, Telefon 0561/789460; Fax: 0561/7894611

Lieferumfang:

Ausstattung:

Dekorative Sekundär-Außenleuchten mit Spiegelwerfer
22 St. LPH 6,00 m
26 St. LPH 4,50 m

Liefertermin:

10 Wochen nach Auftragserteilung

Entgelt: 15,00 DM incl. Postversand

Kassenzeichen: 42.25231.2

Das Entgelt ist vorher auf das Konto der Sparkasse Erfurt, Konto-Nr. 3883 183, BLZ 8205 4222, unter unbedingter Angabe des Kassenzeichens einzuzahlen und ist nicht rückerstattungsspflichtig.

Anforderungen:

Die Verdingungsunterlagen können ab sofort bis einschließlich **17. November 2000**, bei Herrn Spadow, Zentrale Verdingungsstelle, Fischmarkt 1 99084 Erfurt per Fax: 0361/6551289 (Telefon: 0361/6551283) angefordert werden. Nach diesem Termin eingehende, auch schriftliche Bewerbungen können keine Berücksichtigung finden. Die Verdingungsunterlagen werden bei Vorlage des Einzahlungsbeleges **am 22. November 2000** versandt.

Submission:

7. Dezember 2000, 9.00 Uhr bei der Stadtverwaltung Erfurt, Zentrale Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt

Zuschlagsfrist: 26. Januar 2001

Nachweise:

Die Bieter müssen nachweislich gem. VOL/A § 7 Nr.4 für die ausgeschriebenen Leistungen qualifiziert sein.

Nachprüfstelle:

Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar.

Öffentlicher Teilnahmewettbewerb für Beschränkte Ausschreibung BAL 478/2000-65

Die Landeshauptstadt Erfurt beabsichtigt, auf dem Wege einer Beschränkten Ausschreibung folgende Leistung nach VOL(A) zu vergeben:

Hygieneservice

Leistungsumfang:

Entsorgung der Damenhygiene aus Toilettenkabinen im Vollservice in ca. 75 Schulen und schulischen Einrichtungen und in 4 Verwaltungsobjekten der Stadt Erfurt

Leistungszeitraum:

ab Januar 2001 für 2 Jahre

Eingetragene, leistungsfähige und qualifizierte Unternehmen werden gebeten, ihre schriftliche Bewerbung bei der Stadtverwaltung Erfurt, Zentrale Verdingungsstelle, Zimmer 103, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt, Frau Poppel, Fax: 0361/6551289, Tel.: 0361/6551282, bis **17. November 2000** abzugeben. Nach diesem Termin eingehende Bewerbungen können keine Berücksichtigung finden.

Der Versand der Unterlagen erfolgt am **22. November 2000**.

Nachweise:

Die Teilnehmer müssen nachweislich für die ausgeschriebenen Leistungen qualifiziert sein. Dem Bewerbungsschreiben sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Referenzen zur Beurteilung der Eignung und Leistungsfähigkeit;
- Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes;
- Unbedenklichkeitserklärung des betreffenden Finanzamtes;
- Nachweis der Zahlung von Steuern und Abgaben sowie Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung;
- Berechtigung zum Einsammeln oder Befördern von Abfällen nach Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz vom 27. September 1994; geändert durch Gesetz vom 12. September 1996;
- Angabe der Verwertungs- oder Entsorgungsfirma mit der Annahmegewähr der Abfälle für den gesamten Leistungszeitraum;
- keine Preisänderungen durch Tarifierhöhungen.

Mit dem Antrag auf Teilnahme besteht kein Anspruch auf Beteiligung an der Beschränkten Ausschreibung. Absagen bei Nichtbeteiligung erfolgen nicht.

Nachprüfstelle:

Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

ÖAB 482/00-66

Die Landeshauptstadt Erfurt schreibt öffentlich nachfolgende Bauleistungen nach VOB(A) aus:

Komplexobjekt „Weimarische Straße/B7 - BA 5.2“, Ortslage Linderbach - Komplexer Tiefbau -

Planungsbüro:

Dorsch Consult Ingenieurgesellschaft mbH, Friedrich-Bergius-Str.5, 65203 Wiesbaden, Tel.: 0611/234145; Fax: 0611/234107

Leistungsumfang:

Abwasserentsorgung:

- 720 m³ Erdaushub einschl. Verbau, Wasserhaltung, Wiederverfüllung und Straßenaufbruch;
- 90 m Steinzeugrohr DN 150;
- 220 m Steinzeugrohr DN 200;
- 7 St. Schächte.

Elektroversorgung - Tiefbau:

- 74 m³ Kabelgrabenaushub einschl. Wiederverfüllung und Straßenaufbruch;
- 270 m Kabelschutzrohre PVC DN 50/100 und 160.

Straßenbeleuchtung - Tiefbau:

- 40 m³ Kabelgrabenaushub einschl. Wiederverfüllung und Straßenaufbruch;
- 220 m Kabelschutzrohre PVC-hart DN 110 und

5 St. Mastfundamente.

Straßenbau:

- 147 m 4-spurige 2-bahnige Bundesstraße;
- 2.210 m³ Bodenaushub;
- 3.250 m³ Boden liefern einschl. Straßenaufbruch;
- 3.105 m² Splittmastixasphaltbelag;
- 1.420 m² Fräsarbeiten, einschl. Markierung, Beschilderung und prov. Verkehrsüberleitungen.

Lärmschutzwand:

- 150 m Lärmschutzwand ca. 3,50 m hoch aus Betonfertigteilen.

Lichtzeichenanlagen - Tiefbau:

- 7 St. Mastfundamente;
- 1 St. Steuerschranksfundament;
- 90 m³ Kabelgrabenaushub einschl. Wiederverfüllung und Straßenaufbruch;
- 350 m Kabelschutzrohre DN 75/110.

Straßenbegleitgrün:

- 50 St. Bäume pflanzen, Unterpflanzung bestehend aus Sträuchern, Rosen und Stauden einschl. deren Fertigstellungspflege und Entwicklungspflege 1. und 2. Jahr.

Brückenneubau und Brückensanierung:

- Brückenneubau und Sanierung des Altbestandes. BR. Kl. 60/30, KH 1,50 m, LW 8,00 m;
- 1 St. Einfeld-Stahlbetonplatte;
- 1.000 m³ Erdstoffaushub;
- 425 m³ B25;
- 80 m³ B 35;
- 74 m³ B 25 LP;
- 67 to Stahl;
- 260 m² Dichtung;
- 70 m Geländer;
- 70 m Lärmschutzwand auf Brücke;
- 150 m² bit. Straßenaufbau;
- 86 m Schutzplanken;
- 300 m² Wasserbaupflaster.

Eine losweise Vergabe ist nicht vorgesehen.

Ausführungszeitraum:

12. Februar 2001 bis 30. November 2001

mit nachfolgenden Einzelfristen:

30.05.2001 Fertigstellung Brückenneubau
15.06.2001 Verkehrsfreigabe nördl. Fahrspuren
15.09.2001 Fertigstellung Brückensanierung
30.10.2001 komplette Verkehrsfreigabe
30.11.2001 Bautermin

Entgelt:

186,00 DM inkl. Postversand und zuzügl. 10,00 DM für Diskette DA 83 per Verrechnungsscheck.

Anforderung:

Die Verdingungsunterlagen können ab sofort bis einschließlich **17. November 2000**, 12.00 Uhr, nur beim o.g. Ingenieurbüro (vorab telefonisch oder per Fax) angefordert werden. Nach diesem Termin eingehende - auch schriftliche - Bewerbungen können keine Berücksichtigung finden. Die Unterlagen werden bei Vorliegen des Verrechnungsschecks ab **22. November 2000** versandt bzw. liegen in o.g. Planungsbüro zur Abholung bereit.

Eröffnungstermin:

12. Dezember 2000, 10.00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Erfurt, Zentrale Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt

Ende der Zuschlagsfrist: 19. Januar 2001

Öffentliche Ausschreibungen

(Fortsetzung von Seite 8)

Nachweise:

Die Bieter sowie eventuelle Nachauftragnehmer müssen nachweislich für die ausgeschriebenen Leistungen gem VOB/A § 8.3 qualifiziert sein und den Anforderungen der „Gütegemeinschaft Herstellung und Instandsetzung von Entwässerungskanälen und -leitungen (kurz Güteschutz Kanalbau)“ der entsprechenden Kategorie (z.B A1, A2, V1 usw.) gerecht werden. Entsprechende Nachweise und Referenzen sind mit dem Angebot einzureichen. Ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate) kann vor Zuschlagserteilung abverlangt werden.

Sonstiges:

Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren Bevollmächtigte zugelassen.

Nachprüfstelle:

Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar.

ÖAB 485/00-65

Die Landeshauptstadt Erfurt schreibt öffentlich folgende Bauleistung nach VOB(A) aus:

**Staatliche Berufsbildende Schule 5,
Langer Graben 82,99092 Erfurt
- Fliesenlegerarbeiten -**

Leistungsumfang:

- 250 m² Ausgleich vorh. Estrichfläche;
- 250 m² keramischer Fliesenbelag (Feinsteinzeug) für Fußböden verschiedener Rutschsicherheit einschl. Kehlsockel;
- 346 m² keramische Fliesen (Steingut) für Wände einschl. Dekorband.

Eine losweise Vergabe ist nicht vorgesehen.

Ausführungszeit: 4. KW 2001 bis 6. KW 2001

Entgelt: 24,00 DM inkl. Postversand

Kassenzeichen: 42.25231.2

Das Entgelt ist vorher auf das Konto der Stadtverwaltung Erfurt, Konto-Nr. 38831837, Sparkasse Erfurt, BLZ 82054222, unter unbedingter Angabe des Kassenzeichens einzuzahlen und ist nicht rückerstattungspflichtig.

Submissionstermin:

7. Dezember 2000, 10.30 Uhr bei der Stadtverwaltung Erfurt, Zentrale Verdingungsstelle, Zi. 103, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt

Zuschlagsfrist: 5. Januar 2001

Anforderung:

Die Verdingungsunterlagen können ab sofort bis einschließlich **17. November 2000**, 12.00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Erfurt - Zentrale Verdingungsstelle - Fischmarkt 1, 99084 Erfurt, Frau Trommer, Fax: 0361/ 6551289, abgefordert werden. Nach diesem Termin eingehende - auch schriftliche - Bewerbungen können keine Berücksichtigung finden. Die Unterlagen werden bei Vorliegen des Einzahlungsbeleges am **22. November 2000** versandt.

Nachweise:

Die Bieter sowie eventuelle Nachauftragnehmer müssen nachweislich gem. VOB/A § 8.3(1) a-f für die ausgeschriebenen Leistungen qualifiziert sein. Ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate) kann vor Zuschlagserteilung abverlangt werden.

Sonstiges:

Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren Bevollmächtigte zugelassen.

Nachprüfstelle:

Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar.

ÖAB 486/00-65

Die Landeshauptstadt Erfurt schreibt öffentlich folgende Bauleistung nach VOB(A) aus:

**Turnhalle zur Staatlichen Berufsschule 6,
Leipziger Str. 15, 99085 Erfurt
Projekt URBAN
- Gründach -**

Leistungsumfang:

- 160 m² Dampfsperre;
- 150 m² Gefälledämmung im mittel 150 mm dick;
- 150 m² Wärmedämmung 80 mm dick;
- 4 St. Gründacheinläufe;
- 150 m² Sedumpflanzung;
- 40 m Attika-Blechabdeckung Zink;
- 3 St. Lichtkuppeln als RWA-Anlage 1,23 x 1,23 m.

Eine losweise Vergabe ist nicht vorgesehen.

Ausführungszeit: 1. KW 2001 bis 6. KW 2001

Entgelt: 26,00 DM inkl. Postversand

Kassenzeichen: 42.25233.8

Das Entgelt ist vorher auf das Konto der Stadtverwaltung Erfurt, Konto-Nr. 38831837, Sparkasse Erfurt, BLZ 82054222, unter unbedingter Angabe des Kassenzeichens einzuzahlen und ist nicht rückerstattungspflichtig.

Submissionstermin:

7. Dezember 2000, 10.00 Uhr bei der Stadtverwaltung Erfurt, Zentrale Verdingungsstelle, Zi. 103, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt

Zuschlagsfrist: 28. Dezember 2000

Anforderung:

Die Verdingungsunterlagen können ab sofort bis einschließlich **17. November 2000**, 12.00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Erfurt - Zentrale Verdingungsstelle - Fischmarkt 1, 99084 Erfurt, Frau Trommer, Fax: 0361/ 6551289, abgefordert werden.

Nach diesem Termin eingehende - auch schriftliche - Bewerbungen können keine Berücksichtigung finden. Die Unterlagen werden bei Vorliegen des Einzahlungsbeleges am **22. November 2000** versandt.

Nachweise:

Die Bieter sowie eventuelle Nachauftragnehmer müssen nachweislich gem. VOB/A § 8.3(1) a-f für die ausgeschriebenen Leistungen qualifiziert sein. Ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate) kann vor Zuschlagserteilung abverlangt werden.

Sonstiges:

Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren Bevollmächtigte zugelassen.

Nachprüfstelle:

Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar.

ÖAB 487/00-65 bis 488/00-65 und ÖAB 468/00-65

Die Landeshauptstadt Erfurt schreibt öffentlich folgende Leistung nach VOB(A) aus:

**Ersatzneubau Kindertagesstätte,
Straße der Jugend 18, 99099 Dittelstedt**

ÖAB 487/00-65:

Dachdecker- und Klempnerarbeiten (Gründach):

Umfang:

- 250 m² Flachdach, Gefälledämmung und Abdichtung mit extensiver Begrünung einschl. Klempnerarbeiten (Außenentwässerung);
- 1 St. Lichtkuppel nicht öffnend Ø 2,00 m;
- 105 m² Flachdach, Gefälledämmung und Abdichtung mit extensiver Begrünung einschl. Klempnerarbeiten (Innenentwässerung);
- 50 m² Doppelstehfalzdeckung Pultdach.

Eine losweise Vergabe ist nicht vorgesehen.

Ausführungszeit: 5. KW 2001 bis 14. KW 2001

ÖAB 488/00-65: Fassadenbau-Stahl/Holz:

Umfang:

- 90 m² Pfosten-Riegel-Konstruktion Stahl und Glas mit Öffnungsflügel und Fenstertür;
- 120 m² Pfosten-Riegel-Konstruktion Mehrschichtholz und Glas mit Öffnungsflügel;
- 3 St. Türanlagen mit Festverglasung;
- 12 St. Fenster ein- und mehrteilig mit Dreh-/Kippbeschlag;
- 1 St. Außentür.

Eine losweise Vergabe ist nicht vorgesehen.

Ausführungszeit: 3. KW 2001 bis 10. KW 2001

ÖAB 468/00-65: Elektrotechnik und Blitzschutz:

Umfang:

- je 1 St. Zähler-, Gebäude- und Schaltverteilung;
- 410 m Verlegesystem;
- 2.800 m Kabel;
- 117 St. Steckdosen;
- 98 St. Beleuchtungskörper;
- 1 St. BK-Antennenanlage;
- 1 St. Hausalarmanlage;
- 168 m Flachdach-Fangeinrichtung;
- 10 St. Erdeinführung mit Anbindung an vorh. Fundamentender.

Eine losweise Vergabe ist nicht vorgesehen.

Ausführungszeit: 9. KW 2001 bis 30. KW 2001

ÖAB 487

Entgelt inkl. Versand: 34,00 DM

Kassenzeichen: 42.25234.6

Submissionstermin: 06.12.2000

Summissionszeit: 10.30 Uhr

Zuschlagsfrist: 12.01.2001

ÖAB 488

Entgelt inkl. Versand: 40,00 DM

Kassenzeichen: 42.25235.4

Submissionstermin: 06.12.2000

Summissionszeit: 11.00 Uhr

Zuschlagsfrist: 12.01.2001

(Fortsetzung auf Seite 10)

Öffentliche Ausschreibungen

(Fortsetzung von Seite 9)

ÖAB 468

Entgelt inkl. Versand: 115,00 DM
Kassenzeichen: 42.25236.2
Submissionstermin: 06.12.2000
Sumissionszeit: 11.30 Uhr
Zuschlagsfrist: 19.01.2001

Das jeweilige Entgelt ist vorher auf das Konto der Stadtverwaltung Erfurt, Konto-Nr. 38831837, Sparkasse Erfurt, BLZ 82054222, unter unbedingter Angabe des jeweiligen Kassenzeichens einzuzahlen und ist nicht rückerstattungsspflichtig.

Anforderung:

Die Verdingungsunterlagen können ab sofort bis einschließlich **17. November 2000**, 12.00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Erfurt – Zentrale Verdingungsstelle – Fischmarkt 1, 99084 Erfurt, Frau Poppel – Fax: 0361/ 6551289, Tel.: 0361/6551282 – abgefordert werden. Nach diesem Termin eingehende – auch schriftliche – Bewerbungen können keine Berücksichtigung finden. Die Unterlagen werden bei Vorliegen des Einzahlungsbeleges am **22. November 2000** versandt.

Submission:

zu den jeweils o.a. Zeiten bei der Stadtverwaltung Erfurt, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt, Zentrale Verdingungsstelle

Nachweise:

Die Bieter sowie eventuelle Nachauftragnehmer müssen nachweislich gem. VOB/A § 8.3(1) a-f für die ausgeschriebenen Leistungen qualifiziert sein. Ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate) kann vor Zuschlagserteilung abverlangt werden.

Sonstiges:

Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren Bevollmächtigte zugelassen.

Nachprüfstelle:

Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar.

ÖAB 494/2000-66 bis ÖAB 496/2000-66

Die Landeshauptstadt Erfurt schreibt öffentlich nachfolgende Bauleistungen nach VOB(A) aus:

**Komplexobjekt Anger 1. BA, Erfurt,
„Neuer Angerbrunnen“
- Sanierung und Aufbau der Brunnenbecken -**

Planungsbüro:

GTL Gnüchtel-Triebswetter Landschaftsarchitekten, Friedrichsplatz 11, 34117 Kassel, Tel.: 0561/789460; Fax: 0561/7894611

ÖAB 494/2000-66: Betonsanierung:

Betoninstandsetzung der zu erhaltenden Bauteile (Stelen, Beckenboden).
 Anmerkung zur Betonsanierung: Die Arbeiten dürfen nur von Firmen ausgeführt werden, die über Arbeitskolonnen mit erforderlicher Qualifikation verfügen, d. h. Befähigungsnachweis über SIVV-Schein.

ÖAB 495/2000-66: Natursteinarbeiten:

- Betonsägearbeiten zur Demontage der vorhandenen Beckenränder (ca. 25 m²);
- Aufbau einer neuen Beckenrandeinfassung

aus Naturstein (Basalt) für 6 Brunnenbecken (ca. 75 lfd.m);

- Auspflasterung der Brunnenbecken und von Bereichen außerhalb der Brunnenbecken mit Kieselsteinpflaster (120 m²).

ÖAB 496/2000-66: Wasser- und Elektrotechnik:

Abriss und Neuinstallation der kompletten Wasser- und Elektrotechnik des Neuen Angerbrunnens. Installation einer Glasfaserleittechnik zur Beleuchtung des Brunnens.

Ausführungszeitraum: 4. KW bis 11. KW 2001

ÖAB 494

Entgelt inkl. Versand: 52,00 DM
Submissionstermin: 14.12.2000
Submissionszeit: 10.00 Uhr
Zuschlagsfrist: 19.01.2001

ÖAB 495

Entgelt inkl. Versand: 55,00 DM
Submissionstermin: 14.12.2000
Submissionszeit: 10.30 Uhr
Zuschlagsfrist: 19.01.2001

ÖAB 496

Entgelt inkl. Versand: 140,00 DM
Submissionstermin: 14.12.2000
Submissionszeit: 11.00 Uhr
Zuschlagsfrist: 19.01.2001

zuzüglich bei Wunsch pro Ausschreibung jeweils 8,00 DM für Diskette DA 83 per Verrechnungsscheck oder Überweisungsbeleg. Das Entgelt ist nicht rückerstattungsspflichtig.

Anforderung:

Die Verdingungsunterlagen können ab sofort bis einschließlich **17. November 2000**, nur beim o.g. Planungsbüro angefordert werden. Nach diesem Termin eingehende – auch schriftliche – Bewerbungen können keine Berücksichtigung finden. Die Unterlagen werden bei Vorliegen eines Verrechnungsschecks bzw. Überweisungsbeleges (Sparkasse Erfurt, Konto-Nr. 36112839, BLZ 82054222) ab **22. November 2000** versandt bzw. liegen in o.g. Planungsbüro zur Abholung bereit.

Submission:

zu den jeweils o.g. Terminen bei der Stadtverwaltung Erfurt, Zentrale Verdingungsstelle, Zimmer 103, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt

Nachweise:

Die Bieter sowie eventuelle Nachauftragnehmer müssen nachweislich für die ausgeschriebenen Leistungen gem VOB/A § 8.3 qualifiziert sein. Entsprechende Nachweise und Referenzen sind mit dem Angebot einzureichen. Ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate) kann vor Zuschlagserteilung abverlangt werden.

Sonstiges:

Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren Bevollmächtigte zugelassen.

Nachprüfstelle:

Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar.

ÖAB 17/00-TZ

Die Technologiezentrum Erfurt GmbH, Konrad-Zuse-Straße 5, 99099 Erfurt, Tel.: 0361/42620; Fax: 0361/4262152 schreibt öffentlich folgende Leistung nach VOB(A) aus:

**Erweiterungsneubau Technologiezentrum,
Konrad-Zuse-Straße 15, Gewerbegebiet
Süd-Ost/Melchendorf, 99099 Erfurt
- Malerarbeiten -**

Planungsbüro:

POHL Architekten Stadtplaner, Wilhelm – Kütz – Straße 23, 99084 Erfurt, Tel.: 0361 / 220150, Fax.: 0361 / 2201590

Umfang:

- 3.000 m² Wand- und Deckenflächen vollflächig spachteln
- 22.000 m² Wände streichen
- 7.000 m² Decken streichen
- 120 m Betonstützen versiegeln ((40 cm)
- 900 m² Wände tapezieren
- 56 Stck. Stahlblechtüren streichen
- 245 Stck. Stahlaufassungszargen streichen

Ausführungszeitraum: 02/2001 bis 04/2001

Entgelt:

75,00 DM zzgl. 8,50 DM bei Postversand, zzgl. bei Wunsch 15,00 DM für LV auf Diskette GAEB DA 83. Das Entgelt ist vorher auf das Konto der Kreissparkasse Schwäbisch Hall, Konto-Nr. 517 63 86, BLZ 622 500 30 unter Angabe der ÖAB - Nummer einzuzahlen und ist nicht rückerstattungsspflichtig.

Anforderung:

Die Verdingungsunterlagen können ab sofort nur beim o. g. Planungsbüro bis zum **16. November 2000** angefordert werden. Die Unterlagen werden bei Vorliegen der Anforderung und des Einzahlungsbeleges am **17. November 2000** versandt.

Submission:

5. Dezember 2000, 10.00 Uhr bei der Technologiezentrum Erfurt GmbH, Konrad-Zuse-Straße 5, 99099 Erfurt, Beratungsraum

Zuschlagsfrist: 8. Januar 2001

Nachweise:

Die Bieter sowie eventuelle Nachunternehmer müssen nachweislich gem. VOB/A § 8.3 (1) a-f für die ausgeschriebenen Leistungen qualifiziert sein.

- Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate),
- Bescheinigung der Berufsgenossenschaft,
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes und der gesetzlichen Krankenkasse,
- Mindestlohnklärung.

Sonstiges:

Nebenangebote und Änderungsvorschläge sind entsprechend VOB zugelassen. Sie müssen auf einer gesonderten Anlage beigelegt und deutlich gekennzeichnet werden. Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren Bevollmächtigte zugelassen.

Vergabepflichtstelle:

Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Ausschreibung

Das Liegenschaftsamt der Landeshauptstadt Erfurt schreibt folgendes Objekt zur langfristigen Verpachtung aus:

(Fortsetzung auf Seite 11)

Öffentliche Ausschreibungen

(Fortsetzung von Seite 10)

2 Imbiss-Pavillons, welche noch umzubauen und zu sanieren sind, auf dem Gelände der Staatlichen Berufsbildenden Schule 6, Leipziger Straße 15.

Umbauziel:

- 1 Cafepavillon mit folgenden Räumlichkeiten:
- Küche ca. 11,70 m²
- Technikraum ca. 2,70 m²
- Gastraum mit Theke ca. 61,70 m² (ca. 32 Sitzplätze)
- 1 Wirtschaftspavillon mit folgenden Räumlichkeiten
- Vorraum ca. 5,10 m²
- Personalraum ca. 9,80 m²
- Stuhllager ca. 6,30 m²
- allgemeiner Lagerraum ca. 6,10 m²
- WC für Damen ca. 9,70 m²
- WC für Herren ca. 5,20 m²
- WC für Behinderte ca. 5,00 m²
- WC-Vorraum ca. 8,60 m²

Weiterhin kann eine noch näher zu bestimmende Außenfläche zur Außenbewirtschaftung mitgenutzt werden. Die nach dem Umbau voraussichtlich erzielte Nutzfläche wird ca. 131,90 m² betragen. Eine BK-Vorauszahlung wird der Gesamtpacht noch zugerechnet, die genaue Höhe steht jedoch noch nicht fest.

Pachtzins:	832,00 DM zzgl. Ust.
+ Möblierungszuschlag:	141,67 DM zzgl. Ust.
+ BK-Vorauszahlung: zzgl. Ust.
Gesamtpacht/Monat:	973,67 DM zzgl. Ust.

Der Cafe-Pavillon verfügt über eine Küche mit Grundausrüstung, welche mit dem zukünftigen Pächter noch genauer abgestimmt und modifiziert werden kann. Bei der Berechnung der monatlichen Pacht wurde von einem 10 Jahrespachtvertrag ausgegangen, bei Veränderungen bezüglich der Vertragsdauer würde sich der Zuschlag für die Kücheneinrichtung ändern, was natürlich auch bei einer Modifizierung der Küchenausrüstung der Fall wäre.

Die Fertigstellung des Pavillons ist für Mitte 2001 geplant, somit beginnt die Pachtzeit voraussichtlich im August 2001.

Zielgruppe des Cafes:

- Schüler und Lehrer der SBBS 6, welche sich auf dem gleichen Grundstück befindet. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass täglich 600 Schüler/innen die Schule besuchen, diese müssen gastronomisch versorgt werden, da künftig keine Pausenversorgung durch die Schule vorgesehen ist.
- Besucher des Bürgertreffs, welcher in das Schulhaus integriert wird. Der Bürgertreff soll den Bürgern ebenso wie Vereinen für etwaige Veranstaltungen zur Verfügung stehen. Aus diesem Grund sollte eine gastronomische Versorgung auch der Bürgertreffbesucher möglich sein.
- Bewohner des Stadtgebietes „Oststadt-Krämpfervorstadt“. Durch IHR Cafe würde dieses Stadtgebiet in gastronomischer Hinsicht eine Aufwertung erleben.

Angebotsstruktur:

Ihr Cafe sollte ebenso über ein breitgefächertes Imbissangebot wie auch über kleine warme Speisen, Suppen und Salate verfügen.

Interessiert?

Dann richten Sie ihre Bewerbung mit folgendem Inhalt:

- Kurzbeschreibung des Firmenprofils (bei vorhandenen Firmen)

- Informationen zu Ihrem Berufsweg
- Betreiberkonzept
- Kurzbeschreibung der Verkaufspalette mit Preisübersicht
- Bonitätsnachweis

bitte bis zum 24. November 2000 an Stadtverwaltung Erfurt

Liegenschaftsamt

Bereich Vertragswesen Mieten / Pachten

Reichartstr. 8 in 99094 Erfurt

Für eventuelle Rückfragen steht Ihnen Frau Wenzel gern unter der Telefonnummer (03 61) 6 55 27 68 zur Verfügung.

ÖAB 491/00-65 bis ÖAB 493/00-65

Die Landeshauptstadt Erfurt schreibt öffentlich folgende Leistung nach VOB(A) aus:

**Staatliche Berufsschule 6,
Leipziger Str. 15, 99085 Erfurt
- Sanierung des Pavillons-Projekt URBAN**

ÖAB 491/00-65 - Ziegeldachdeckung:

Umfang:

- 240 m² Biberschwanzdeckung;
 - 25 m² Stehfalzdeckung;
 - 7 St. Ochsenaugen eindecken;
 - 90 lfd. m Dachrinne und 25 m Regenrohre aus Zink;
 - 55 m² Metallbekleidung der Außenwände.
- Eine losweise Vergabe ist nicht vorgesehen.
Ausführungszeit: 1. KW 2001 bis 7. KW 2001

ÖAB 492/00-65 - Putz- und Trockenbauarbeiten:

Umfang:

- 200 m² Sanierputz;
- 170 m² Innenputz auf unebenem Untergrund;
- 100 m² Kalk-Gipsputz;
- 80 m² Kalk-Zementputz;
- 120 m² Gipskartonverkleidung;
- 240 m² Deckenverkleidung einschl. Dachdämmung;
- 70 m² Trockenbauständerwände.

Eine losweise Vergabe ist nicht vorgesehen.

Ausführungszeit: 1. KW 2001 bis 16. KW 2001

ÖAB 493/00-65

Tischlerarbeiten (Holztüren und -fenster):

Umfang:

- 4 St. Außentüren teilweise mit Glas;
- 1 St. Außentür für Metallbekleidung;
- 1 St. Pendeltür mit Glasfeldern;
- 1 St. Schiebeausgabefensterelement;
- 2 St. Fenster mit elektr. Antrieb;
- 24 St. Fenster mit Wiener Sprossen;
- 7 St. Ochsenaugen verglast mit Wiener Sprossen.

Eine losweise Vergabe ist nicht vorgesehen.

Ausführungszeit: 2. KW 2001 bis 5. KW 2001

ÖAB 491

Entgelt inkl. Versand: 28,00 DM

Kassenzeichen: 42.25237.0

Submissionstermin: 07.12.2000

Submissionszeit: 11.00 Uhr

Zuschlagsfrist: 22.12.2000

ÖAB 492

Entgelt inkl. Versand: 26,00 DM

Kassenzeichen: 42.25238.8

Submissionstermin: 07.12.2000

Submissionszeit: 11.30 Uhr

Zuschlagsfrist: 22.12.2000

ÖAB 493

Entgelt inkl. Versand: 25,00 DM

Kassenzeichen: 42.25239.6

Submissionstermin: 07.12.2000

Submissionszeit: 12.00 Uhr

Zuschlagsfrist: 22.12.2000

Das jeweilige Entgelt ist vorher auf das Konto der Stadtverwaltung Erfurt, Konto-Nr. 38831837, Sparkasse Erfurt, BLZ 82054222, unter unbedingter Angabe des jeweiligen Kassenzeichens einzuzahlen und ist nicht rückerstattungspflichtig.

Anforderung:

Die Verdingungsunterlagen können ab sofort bis einschließlich **17. November 2000**, 12.00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Erfurt - Zentrale Verdingungsstelle - Fischmarkt 1, 99084 Erfurt, Frau Poppel - Fax: 0361/ 6551289, Telefon 0361/6551282 - abgefordert werden. Nach diesem Termin eingehende - auch schriftliche - Bewerbungen können keine Berücksichtigung finden. Die Unterlagen werden bei Vorliegen des Einzahlungsbeleges am **22. November 2000** versandt.

Submission: zu den jeweils o.a. Zeiten bei der Stadtverwaltung Erfurt, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt, Zentrale Verdingungsstelle

Nachweise: Die Bieter sowie eventuelle Nachauftragnehmer müssen nachweislich gem. VOB/A § 8.3(1) a-f für die ausgeschriebenen Leistungen qualifiziert sein. Ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate) kann vor Zuschlagerteilung abverlangt werden.

Sonstiges: Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren Bevollmächtigte zugelassen.

Nachprüfstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar.

Stellenausschreibung

Das Unternehmen Stadtwerke Erfurt Stadtwirtschaft GmbH, Abteilung Tierheim, sucht zum 1. Januar 2001

1 Leiter/in Tierheim

Wesentliche Aufgaben:

- Leitung und Betreibung eines Tierheimes
- Aufnahme, Pflege und Betreuung des im Tierheim untergebrachten Tierbestandes
- Veterinärmedizinische Betreuung des Tierbestandes
- Mitwirkung bei der Kundenberatung und Tiervermittlung
- Aufbereitung von Informationen zur Arbeit des Tierheimes
- Durchführung von Schulungen und Unterweisungen der Mitarbeiter
- Zusammenarbeit und Abstimmung mit Verbänden und mit der öffentlichen Verwaltung

Anforderungen:

- Abschluss als Veterinärmediziner
- mehrjährige Erfahrung in Pflege und Betreuung von Tieren
- Kenntnisse des Tierschutz-, Tierseuchen- und Arzneimittelgesetzes sowie der Apothekenbetriebsordnung
- kommunikative Fähigkeiten
- Fahrerlaubnis Klasse 3

Vergütung: BAT-O-k

Wir bitten um schriftliche aussagekräftige Bewerbung an Stadtwerke Erfurt, Stadtwirtschaft GmbH, Personalwesen, Apoldaer Straße 2, 99091 Erfurt

Ausweis ungültig

Aufgrund eines Diebstahls wird nachfolgend aufgeführter Dienstausweis mit sofortiger Wirkung für ungültig erklärt:

DA-Nr. 0405

Das Ordnungsamt teilt mit: Abholtermine fertiger Führerscheine

Führerscheine, die nur zum Zwecke des Umtausches beantragt wurden und deren Herstellung mit Ausfüllen und Unterzeichnen des Formblattes bis zum 20. Oktober 2000 in Auftrag gegeben wurden, liegen im Ordnungsamt, Friedrich-Engels-Straße 27a, 99086 Erfurt zur Abholung bereit.

Das Ordnungsamt der Stadtverwaltung Erfurt teilt mit:

Die nächste öffentliche Versteigerung von Fundgegenständen findet am 21. November 2000, 14 Uhr in der Aula der Staatlichen Grundschule 6, Hans-Sailer-Straße 25 statt. Zur Versteigerung stehen an: Fahrräder, Damen- und Herrenuhren, Schmuck, Modeschmuck, Regenschirme, technische Geräte. Das Fundbüro bleibt an diesem Tag ab 12 Uhr geschlossen.

Das Einwohner- und Meldeamt teilt mit:

Abholtermine der fertigen Pässe und Ausweise

Bundspersonalausweise, die bis einschließlich 17. Oktober 2000 und Reisepässe, die bis einschließlich 16. Oktober 2000 beantragt wurden, liegen zur Abholung bereit.

Die Ausgabe erfolgt entsprechend Ihrer Vereinbarung in der Löberstraße 35, in der Berliner Straße 26 oder in

der Ratskellerpassage. Beantragte vorläufige Reisepässe können entsprechend des vereinbarten Termins entgegengenommen werden. Lässt sich der Antragsteller durch einen Bevollmächtigten vertreten, so hat dieser neben den genannten Dokumenten auch eine Vollmacht

des Antragstellers entsprechend den „Hinweisen zur Ausweis- und Passabholung“ vorzulegen und sich persönlich auszuweisen.

Kinderausweise und Reisepässe für Minderjährige werden nur an die jeweiligen Sorgeberechtigten ausgegeben.

10 Jahre Stadterneuerung in Erfurt

Mit den Protestaktionen mutiger Bürger im Dezember 1989 zum Erhalt des Andreasviertels und der Altstadt sowie mit dem Notsicherungsprogramm zur Rettung vom Verfall bedrohter Bausubstanz im Jahr 1990 begann vor zehn Jahren ein neues Kapitel der Stadterneuerung

in Erfurt. In einer Ausstellung, die noch bis zum 19. November im Collegium maius in der Andreasstraße zu sehen ist, sowie in einer kleinen Broschüre werden Rückschau gehalten, der Stand des Erreichten dargestellt und ein Ausblick auf weitergehende Stadterneuerungs-

aufgaben und -maßnahmen gegeben. Alle Erfurterinnen und Erfurter sowie Gäste und Besucher sollten die Gelegenheit zum Ausstellungsbesuch noch nutzen. Die begleitende Broschüre hierzu ist in der Ausstellung kostenlos erhältlich, natürlich nur solange der Vorrat reicht.

Der Countdown läuft – noch 16 Tage und der 150. Erfurter Weihnachtsmarkt öffnet seine Pforten

Mit dem Setzen der großen Weihnachtstanne am 13. November auf dem Domplatz beginnen die Aufbauarbeiten für den diesjährigen Weihnachtsmarkt. Parallel dazu wird die gesamte Innenstadt weihnachtlich geschmückt, damit der Weihnachtsmarkt zum Termin eröffnet werden kann.

Am Montag, dem 27. November, ist es dann soweit. Pünktlich um 17 Uhr eröffnet der Oberbürgermeister den 150. Erfurter Weihnachtsmarkt auf dem Domplatz. Aufgrund des Jubiläums wird in diesem Jahr die Eröffnung größer und feierlicher als gewohnt erfolgen. Der Erfurter Weihnachtsmarkt ist in diesem Jahr vom 27. November bis zum 23. Dezember täglich von 10 bis 20 Uhr, Freitag/Samstag bis 21 Uhr geöffnet und erstreckt sich wieder vom Domplatz bis zum Anger.

Insgesamt können die Besucher an ca. 200 Weihnachtsmarktbuden nach Herzenslust einkaufen und sich auf die Weihnachtszeit einstimmen lassen.

Zur Eröffnung des Weihnachtsmarktes sowie an den Wochenenden (Fr/Sa/So) fährt der Weihnachtsmarktexpress in der Zeit von 11 bis 18 Uhr durch die Erfurter City, um zum einen die verschiedenen Weihnachtsmarktbereiche zu verbinden und zum anderen unsere schöne Innenstadt möglichst vielen Besuchern nahe zu bringen. Die Fahrt mit dem Weihnachtsmarktexpress ist für alle kostenlos.

Aber auch sonst hält der Erfurter Weihnachtsmarkt noch viele Überraschungen für die Gäste bereit.

Einen Besuch sollten die Erfurter auch in diesem Jahr einplanen. Insbesondere an den Wochentagen kann das besondere Flair des Weihnachtsmarktes genossen werden. Die Wochenenden sollten – wenn möglich – den Besuchern aus anderen Regionen vorbehalten sein.

